



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2013-374](#) von Hans Furer, GLP: Der Kanton sollte sich um seine Kunstwerke kümmern"

Datum: 3. Dezember 2013

Nummer: 2013-374

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2013-374](#) von Hans Furer, GLP: Der Kanton sollte sich um seine Kunstwerke kümmern"

vom 03. Dezember 2013

1. Wortlaut der Interpellation

Am 17. Oktober 2013 reichte Hans Furer eine Interpellation zum Thema „Der Kanton sollte sich um seine Kunstwerke kümmern“ mit folgendem Wortlaut ein:

„Seit 1961 prägt das Werk von Walter Eglin (1895-1996) "Die Sphinx" den Eingangsbereich des KV Liestal. Vor ca. 4 bis 5 Jahren wurde das Kunstwerk bei der Renovation (professionell) zugipst. Zerstört ist es nicht. Das wohl bedeutendste Werk Eglins ist das Mosaik am Eingang des Hauptgebäudes der Universität Basel am Petersplatz. Leider erhielt der Kanton von den Eigentümer des Gebäudes (KV Baselland) keine Kenntnis vom Umstand des Zugipsens. Mit diesem Sachverhalt konfrontiert sagte Niggi Ullrich, Kulturbeauftragter des Kanton Baselland zu online-reports: "Eine juristische respektive obrigkeitliche Intervention drängt sich nicht auf, weil der Kanton nicht Eigentümer des Mosaiks ist. In diesem Sinne mischt sich kulturelles.bl nicht ein." Ullrich hatte - im Gegensatz zum Freundeskreis von Walter Eglin und dessen Sohn - offenbar nicht abgeklärt, ob das Werk dem Kanton gehört oder nicht.

Mit Schreiben vom 29. Juni 1987 bestätigte der damalige Abteilungsleiter des Hochbauamts Baselland an Toni Eglin, den Sohn: " Gestützt auf ein Gespräch mit Rolf Schneider, Direktionssekretär, lasse ich dir die kopierten Inventarkarten über die von deinem Vater angekauften Werke zugehen". Diese Inventarkarte belegt, dass das Werk dem Kanton gehört und dieser dafür Fr. 10'000.- bezahlt hat. Ullrich lässt sich zitieren, dass das Werk heute dem KV Baselland gehört, was offenbar falsch ist. Sollte dies zutreffen, so fragt sich die Bevölkerung wie generell und speziell mit den Kunstwerken des Kantons umgegangen wird. Ein klares Beispiel für den (schlechten) Umgang ist auch das Denkmal für Carl Spitteler an der Rheintalstrasse, das nachweisbar am Verlottern respektive am Korrodieren ist und das nicht einmal als solches bezeichnet ist (siehe meinen Vorstoss [2013/106](#)). Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Antworten zu erteilen:

1. Hat der Kanton eine Übersicht über die von ihm angekauften Kunstwerke?
 - a) Nicht nur in Bezug auf seine Karteikarten respektive des Inventars sondern auch
 - b) über den genauen Standort der einzelnen Werke, ihren Zustand, evtl. deren Verbleib und wer ist dafür zuständig?
2. Wie regelmässig überprüft der Kanton sein Inventar?

3. *Was gedenkt die Regierung - wenn sie den Umstand ihres Eigentumsrechts an Walter Eglins Werk anerkennt - zu tun, um das Werk allenfalls wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? (es ist ja bloss 50x73 cm gross, anders als beim Landratsbild...)*
4. *Welchen Stellenwert misst die Regierung Walter Eglin zu, von dem der Kanton immerhin (gemäss Angaben Niggi Ullrich) 57 Werke (richtig wären 60 gemäss Inventarkarten Toni Eglin) besitzt?*
5. *Wie geht der Kanton generell mit Kunst am Bau um? Wird mit den Künstlern eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet und welchen Inhalt hat die Vereinbarung bezüglich des dauernden oder temporären Verbleibs des Kunstwerkes (früher und heute)?“*

2. Antworten des Regierungsrates

1. *Hat der Kanton eine Übersicht über die von ihm angekauften Kunstwerke?*
 - a) *Nicht nur in Bezug auf seine Karteikarten respektive des Inventars sondern auch*
 - b) *über den genauen Standort der einzelnen Werke, ihren Zustand, evtl. deren Verbleib und wer ist dafür zuständig?*

Ja, der Kanton hat eine Übersicht über seine Kunstwerke. Archäologie und Museum Baselland (AMBL) führt die angekauften Werke der Sammlung Kunstcredit Baselland in einer Inventardatenbank (Stand 2013 rund 4'000 Werke).

Seit 1999 ist AMBL zuständig für die Pflege der Werke sowie für die Erschliessung, Erforschung und Vermittlung der Sammlungen des Kantons. Rund 80 % der Werke der Sammlung Kunstcredit Baselland werden in öffentlichen Gebäuden des Kantons, in Gebäuden von Institutionen mit Leistungsauftrag des Kantons sowie in Büroräumen der kantonalen Verwaltung Werke gezeigt. Standort, Zustand und Verbleib der Werke werden seit 1999 jeweils bei Leihbewegungen überprüft und im Inventar verzeichnet.

2. *Wie regelmässig überprüft der Kanton sein Inventar?*

Eine Überprüfung des Inventars wird nur bei Leihbewegungen in der Sammlung vorgenommen. Langfristig verliehene Werke bleiben dem Leihnehmer anheimgestellt ohne Beobachtung durch AMBL. Eine umfassende Standort- und Zustandskontrolle kann mit den gegenwärtigen Ressourcen von AMBL nicht geleistet werden. Wie etwa der Bericht der Subko V der landrätlichen GPK vom 24. Januar 2007 und die damalige Antwort des Regierungsrates festhalten, lässt sich der Leistungsauftrag im Bereich der kantonalen Sammlungen mit den heute zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen nicht optimal erfüllen. Die vorhandenen Stellenprozente für die Sammlungsbetreuung sind minimal.

3. *Was gedenkt die Regierung - wenn sie den Umstand ihres Eigentumsrechts an Walter Eglins Werk anerkennt - zu tun, um das Werk allenfalls wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? (es ist ja bloss 50x73 cm gross, anders als beim Landratsbild...)*

Das Werk „Sphinx“ von Walter Eglin ist Eigentum des Kantons Basel-Landschaft und Teil der Sammlung Kunstcredit Baselland. AMBL hat mittlerweile im Auftrag des Direktionsvorstehers BKSD und als Vertreter des Eigentümers mit dem kvBL Liestal die Rückgabe des Mosaiks vereinbart. Es wird im Anschluss daran im Walter Eglin-Museum in Känerkinden der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden.

4. *Welchen Stellenwert misst die Regierung Walter Eglin zu, von dem der Kanton immerhin (gemäss Angaben Niggi Ullrich) 57 Werke (richtig wären 60 gemäss Inventarkarten Toni Eglin) besitzt?*

Walter Eglin ist eine bedeutende Künstlerpersönlichkeit für unsere Region. In den Sammlungen AMBL gesamthaft befinden sich stattliche Werkkonvolute aus seinem Schaffen, weit über die für die Sammlung Kunstcredit genannten Zahlen hinaus.

5. *Wie geht der Kanton generell mit Kunst am Bau um? Wird mit den Künstlern eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet und welchen Inhalt hat die Vereinbarung bezüglich des dauernden oder temporären Verbleibs des Kunstwerkes (früher und heute)?*

Das Werk „Sphinx“ von Walter Eglin ist ein Objekt der Sammlung Kunstcredit und kein Kunst-am-Bau-Objekt. Der Umgang mit letzteren ist grundsätzlich im RRB Nr. 0173 vom 29. Januar 2008 geregelt. Dort ist festgehalten, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion die Ausführung – auch die vertraglichen Vereinbarungen mit den betreffenden Künstlern – ebenso wie den Unterhalt bzw. die allfällige Entfernung der Kunst-am-Bau-Objekte übernimmt.

Liestal, 03. Dezember 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Wüthrich-Pelloli

Die 2. Landschreiberin:

Mäder